

KIDS BUIN

DER KLETTERTURM DES
VORARLBERGER KINDERDORFS

REGISTRIERUNGS- FORMULAR & KLETTERREGELN

WIR
**KINDER
VOR.**
ARLBERGS

wir-kinder-vorarlbergs.at



Vorarlberger
Kinderdorf

vorarlberger-kinderdorf.at



REGISTRIERUNGSFORMULAR

Nur bei erstmaligem Kontakt ausfüllen und unterfertigen!

1. ANGABEN ZUR PERSON

A) PERSONALIEN

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Adresse

E-Mail

Telefon

Muttersprache (bzw. Deutschkenntnisse)

B) GESUNDHEITSSTATUS

Angaben zu Vorerkrankungen:

(z. B. Herz- und Kreislauferkrankungen oder KEINE)

Gewisse Handicaps:

(z. B. bei Höhenangst, häufiger Schwindel/
Kreislaufbeschwerden oder KEINE)

C) FÄHIGKEITEN/VORKENNTNISSE

- allgemein

Bisher ausgeübte Sportarten:

- im speziellen (Seilklettern)

Beim Sportklettern - Ich verfüge insbesondere über folgendes Wissen:

JA

NEIN

Richtige Handhabung des Sicherungsgurtes, der Sicherungsgeräte
(z. B. Jul, Tuber, Gri-Gri, diverse Halbautomaten, etc.) und des Seils,
sowie deren Kombination

Beherrschung der wesentlichen Sicherungs- und Sturztechniken

Richtiges Anseilen mittels Achterknoten (oder doppeltem Bulinknotens)

Einhaltung des Bremshandprinzips - (IMMER, zumindest eine Hand am Bremsseil)!!!

2. ANMELDUNG BZW. REGISTRIERUNG

Ich habe die obenstehenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig beantwortet und ersuche das **Vorarlberger Kinderdorf** daher um **Registrierung** und um **Erlaubnis zur Nutzung der Kletteranlage „Kids Buin“** - den Outdoor Kletterturm in Wolfurt.

Ich weiß und bestätige, dass ...

- ich die Kletteranlage vor Erhalt der schriftlichen Erlaubnis nicht benützen darf.
- die Nutzung der Anlage kostenlos ist.
- das Vorarlberger Kinderdorf bzw. dessen Vertreter vor Ort berechtigt sind, mich jederzeit - auch mit sofortiger Wirkung, zeitweise oder auf Dauer - von der Nutzung der Anlage auszuschließen.
- jede Nutzung der Anlage nur auf der Grundlage und unter strikter Einhaltung der Benützungsbildung (BO) erlaubt ist, welche ich erhalten, gelesen und verstanden habe und zu dessen unbedingter Einhaltung ich mich hiermit verpflichte (*sollte ich nur einen der lt. BO angeführten Punkte nicht verstanden haben, muss ich mich im Vorfeld von den Verantwortlichen Personen des Vorarlberger Kinderdorfes Klarheit verschaffen*).
- die Anmeldung nur bearbeitet wird, wenn ihr eine von mir und meinen Erziehungsberechtigten unterfertigte Ausfertigung der Benützungsbildung beiliegt.

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass das Vorarlberger Kinderdorf ...

- meine Daten erfasst und verarbeitet (*... zusätzlich erkläre ich mich im Falle von Umfragen und statistischen Erhebungen bereit, anonymisiert teilzunehmen*).
- die Anlage durch Videokameras überwacht und die dabei gewonnenen Daten erfasst und verarbeitet.

3. ZUSTIMMUNG VON ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (für Minderjährige)

Als Erziehungsberechtigte/r für

bin ich mit der vorstehenden

Anmeldung und den abgegebenen Erklärungen ausdrücklich einverstanden.

Ich habe die verbindliche Benützungsbildung (BO) zustimmend zur Kenntnis genommen und bestätige, dass der/die Angemeldete die Anlage auch OHNE mich benützen darf. Ich versichere, dass die obenstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet sind, der/die Angemeldete über die für die Nutzung der Anlage erforderlichen Kenntnisse verfügt und ich die Benützungsbildung mit ihm/ihr besprochen habe.

Für vom Angemeldeten/der Angemeldeten allenfalls verursachte Schäden, stehe ich vollumfänglich ein.

Ort: / Datum:

Unterschrift:

Ich habe die Benützungsbildung (auf den nächsten Seiten) gelesen und erkläre mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. (*Bitte anklicken*)

Benützungsordnung - (Outdoor) Kletterturm „Kids Buin“ Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Benützungsordnung das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter!

Die Benützungsordnung (AGB) dient einem reibungslosen und sicheren Kletterbetrieb. Das Vorarlberger Kinderdorf behält sich das Recht vor, die Benützungsordnung zu ändern. Sie ist Vertragsbestandteil und kann der Homepage (<https://www.wir-kinder-vorarlbergs.at/kletterturm>) entnommen bzw. beim Aushang in der Kletteranlage eingesehen werden (diese kann auch vor Ort gegebenenfalls einem Verantwortlichen abgegeben werden)

Im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kletterturmes ist es erforderlich, Daten zu erfassen, zu verwalten und zu speichern (Datenschutzverordnung des Kinderdorfes: <https://www.vorarlberger-kinderdorf.at/fusszeile/datenschutz/datenschutz>)

Der Aufenthalt in der Kletteranlage, sowie deren Nutzung sind unter Alkohol- und Drogeneinfluss strikt verboten. Innerhalb der Kletteranlage gilt absolutes Rauchverbot.

Auf die Nutzungsvereinbarung ist österreichisches Recht anzuwenden. Für allfällige Streitigkeiten sind - je nach Streitwert - das Bezirksgericht Bregenz, oder das Landesgericht Feldkirch zuständig.

2. Zulassung und Zutritt zur Kletteranlage

Die Nutzung der Kletteranlage steht grundsätzlich für jeden kostenlos zur Verfügung. Voraussetzungen sind ...

- Selbstauskunft und Anmeldung (dieses Formular ausfüllen und per E-Mail an: kidsbuin@voki.at)
- Zustimmung eines Erziehungsberechtigten
- Unterfertigung, Anerkennung und Einhaltung der Benützungsordnung
- Erhalt einer schriftlichen Erlaubnis (**erfolgt per E-Mail; Zugangscode**) des Vorarlberger Kinderdorfes

Für Routenbau, Fortbildungen und andere Veranstaltungen sind temporäre Sperren von Wandbereichen für den Kletterbetrieb möglich. Das Vorarlberger Kinderdorf bzw. seine Vertreter sind befugt, die Nutzung der Kletteranlage im Einzelfall oder auf Dauer zu untersagen.

Die Kletteranlage ist eingezäunt und versperrt und nur innerhalb bestimmter Öffnungszeiten zugänglich. HINWEIS in eigener Sache: **Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage - diese können sich gegebenenfalls ändern!**

Nach Erhalt der schriftlichen Erlaubnis, kann sich der Nutzer zu einem Besuch der Kletteranlage anmelden. Es wird ihm dann ein Zeitfenster zugewiesen, ab dessen Beginn er die Anlage betreten darf und bei dessen Ende er die Anlage verlassen muss. Der Nutzer erhält einen Zugangscode; mit dem Transponder (Schließsystem mit Chip) kann die Tür geöffnet werden - dieser Transponder ist wieder ins Gehäuse des Schlüsselsafes zu geben und dieses ist dann wieder zu schließen.

Aus Sicherheitsgründen wird die Anlage videoüberwacht!

Folgende Bestimmungen bzgl. diverser Gruppen sind explizit zu beachten; es gilt für ...

• Kinder, Jugendliche, Personen mit Handicap:

Minderjährige können sich nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten (auf dem Formular Selbstauskunft/Anmeldung) anmelden.

Kinder unter 14 Jahren, sowie Personen mit Handicap dürfen die Kletteranlage nur unter dauernder Aufsicht einer erwachsenen Person, eines geschulten Personals (Übungsleiter), oder einem Betreuer des Vorarlberger Kinderdorfes benutzen. Der Aufsicht führende Erwachsene trägt die Verantwortung.

• Gruppen (Schulklassen, usw.)

Der Leiter der Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer. Wir empfehlen, einen ausgebildeten Übungsleiter (Sportklettern) des Betreibers beizuziehen (Auskunft darüber erteilt das Vorarlberger Kinderdorf). Auch für Kursteilnehmer gilt die Benützungsordnung. Sie müssen die Anweisungen des Kursleiters strikt einhalten.

3. Material

Ausrüstung muss jeder Nutzer selbst bereitstellen. Für das Klettern darf nur normgerechte Bergsport-Ausrüstung (CE- und/oder UIAA- Prüfzeichen) verwendet werden. Jeder Benutzer ist für den einwandfreien Zustand seiner mitgebrachten Ausrüstung selbst verantwortlich.

Der Verein Vorarlberger Kinderdorf hält Ausrüstung zum Verleih bereit. Wenn der Nutzer Ausrüstung ausleihen möchte, wird empfohlen, dies dem Betreiber Vorarlberger Kinderdorf vorab mitzuteilen. Die Ausgabe zu verleihenden Material erfolgt ausschließlich durch das vor Ort anwesende aufsichtführende Personal. Entliehene Ausrüstungsgegenstände sind vollständig und in einwandfreiem Zustand diesem aufsichtführenden Personal zurückzugeben. Für Beschädigungen und Verlust hat der Entleiher einzustehen. Beschädigungen und Verlust sind dem aufsichtführenden Personal unverzüglich zu melden.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass Material immer nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt werden kann und es keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung von Material gibt.

4. Vorschriften für das Klettern

a) Allgemeines

Bei unzureichender Beherrschung oder Anwendung der Kletter- oder Sicherungstechniken, oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung, bestehen Verletzungs- und sogar Lebensgefahr.

Die Kletteranlage darf daher nur umsichtig und eigenverantwortlich genutzt werden. Beim Klettern ist das Tragen jeglicher Schmuckstücke um Hals und Hände (z.B. Halsketten, Ringe, Armbänder, etc.) untersagt, um Verletzungen vorzubeugen. Lange Haare sind beim Klettern zusammenzubinden. Schwere, spitze, scharfe oder lose Gegenstände dürfen zur Benutzung der Kletterwände nicht mitgenommen werden. Das Tragen eines Kletterhelmes wird empfohlen.

Eigenmächtige Veränderungen an der Wand wie z.B. das Versetzen der Griffe oder Sicherungspunkte dürfen nicht vorgenommen werden.

Kletterer und Sichernde haben sich vor jeder Route gegenseitig zu kontrollieren - d. h. PARTNERCHECK: insbesondere Klettergurt, Sicherungsgerät, Anseilknoten, Karabiner, etc.; beim Aufenthalt im Kletterbereich ist die Sturzzone unterhalb von kletternden Personen zu meiden. Das Klettern übereinander ist zu unterlassen. Bei nebeneinander kletternden Personen, ist ausreichender Seitenabstand einzuhalten.

Niemals dürfen zwei oder mehrere Seile, Reepschnüre, Bandschlingen, etc. in einem Sicherungspunkt (Karabiner oder Umlenker) eingehängt werden. Es besteht sonst die Gefahr eines Materialrisses durch Schmelzverbrennung.

b) Sichern

Es darf (ausgenommen das Bouldern) nur mit Seilsicherung und niemals solo geklettert werden. Der Sichernde darf nur Geräte verwenden, deren Anwendung er aus eigener Erfahrung kennt. Er muss in unmittelbarer Nähe (max. 1 m Abstand - siehe AUSHANG „sicher Klettern - die 10 Regeln des Alpenvereins“) zum Einstieg stehen. Das Sichern im Sitzen oder Liegen ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Das Sicherungsseil muss relativ straff gehalten werden. Der Durchhang eines Seiles (Schlappseil) ist zu vermeiden.

Der Sichernde darf dem Kletterer nicht nachsteigen, solange dieser noch nicht zum Ausgangspunkt der Route zurückgekehrt ist.

Das Herunterlassen des Kletterers muss langsam und gleichmäßig erfolgen. Dabei ist der Sichernde dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden. Insbesondere hat er auf einen freien Landeplatz zu achten.

Bei großem Gewichtsunterschied der Kletterpartner ist Standplatzsicherung (Achtung bei Vorstieg - den Vorschaltwiderstand der Fa. EDELRID „Ohm“ verwenden) anzuwenden.

c) Vorstieg

Im Vorstieg darf nur klettern, wer diese Technik bereits beherrscht oder von einem ausgebildeten Klettertrainer betreut wird. Es darf nur mit eigenen Seilen vorgestiegen werden, die mindestens 40 Meter (Kletterwandhöhe ist 14m) lang sein müssen. Der Vorsteigende muss sich direkt ins Seil einbinden (also nicht mittels Karabiner). Toprope-Seile dürfen nicht abgezogen und für den Vorstieg verwendet werden.

Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden. Wer den Umlenker am Ende der Route nicht

erreicht, muss das Seil nach Erreichen des Bodens unverzüglich abziehen. Es darf nicht an Zwischensicherungen „Toprope“ geklettert werden! Wird die Route zu Ende geklettert, darf die Umlenkung nur mit Hilfe des freien Umlenkers erfolgen.

Bei Hakenlaschen ohne Expressschlingen müssen eigene Schlingen eingehängt werden! Das Festhalten an Hakenlaschen ist nicht empfehlenswert bzw. zu unterlassen. Es könnte bei einem Sturz sonst zu schweren Fingerletzungen kommen. Das Seil ist so abzuziehen, dass es wandseitig durch die Karabiner zurückläuft.

d) Toprope

Es darf nur an den in der Kletteranlage fix eingerichteten Toprope-Seilen geklettert werden. Knoten und Sicherungstapes an den Seilen dürfen nicht geöffnet werden. Toprope-Seile dürfen nicht abgezogen werden. Toprope-Seile über Expressschlingen umzulenken ist nicht gestattet. Diese Kletteranlage des Vorarlberger Kinderdorfes ist an den Umlenkpunkten (Top) vollständig mit der TOPPER-Station von der Fa. EDELRID (Schnapperfunktion - d. h. ein Aushängen des Seiles ist nicht möglich!) ausgerüstet; es braucht daher keinen zweiten Sicherungspunkt (Redundanz).

Auf Grund der Pendelgefahr darf in den überhängenden Routen nur an jenem Seil geklettert werden, welches durch die Zwischensicherungen im Überhang geführt wird. Beim Toprope-Klettern muss sich der Kletterer mit 2 gegengleich eingehängten Schraubkarabinern in die Anseilschleufe einhängen.

Beschädigungen an den Toprope-Seilen sind unverzüglich der aufsichtsführenden Person der Kletteranlage, oder dem Betreiber zu melden.

e) Bouldern

Seilfreies Klettern (Bouldern) ist nur in den Boulderbereichen gestattet. Das Abspringen auf die Matten, soll kontrolliert und mit Rücksichtnahme auf Dritte erfolgen.

Besondere Vorsicht gilt gegenüber Kindern. Die Fallschutzmatten im Boulderbereich dürfen nicht als Liegeflächen genutzt werden.

5. Ordnung und Sauberkeit

Barfuß Klettern, sowie das Klettern mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt. Es muss mit Kletterschuhen oder sauberen Hallentrainingsschuhen (Turnschuhe ohne abfärbende Sohle) geklettert werden.

Hunde und andere Haustiere dürfen sich nicht in der Kletteranlage aufhalten. Ausgenommen sind nur Blindenführ- und Partnerhunde. Die Kletteranlage und die Sanitäranlagen sind sauber zu halten.

6. Haftung/ Schadensersatz

a) Allgemeines

Es ist nicht Aufgabe und Verpflichtung des Betreibers, mitgebrachte Ausrüstung der Nutzer, Sicherungstechniken und überhaupt Kletterkenntnisse der Nutzer zu überprüfen bzw. das Klettern der Nutzer zu überwachen. Soweit Vertreter des Betreibers über Ersuchen der Nutzer Auskünfte oder Hilfestellungen geben, tun sie dies ohne Verpflichtung und übernehmen somit keine Verantwortung. Den Weisungen von Vertretern des Betreibers hat der Nutzer unbedingt Folge zu leisten.

Klettern und das Bouldern sind risikoträchtige Sportarten, zu deren sicherer Ausübung die grundsätzlichen Kletter- und Sicherungstechniken beherrscht werden müssen. Es werden ein hohes Maß an umsichtigem und eigenverantwortlichem Verhalten, sowie ausreichende Gesundheit vorausgesetzt. Auf das Risiko, dass sich Griffe lockern, drehen oder auch brechen können, wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Aufenthalt in der Kletteranlage und ihre Nutzung erfolgen immer auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung!

b) Ansprüche gegen den Betreiber

Für mitgebrachte Garderobe, Ausrüstung und Wertgegenstände wird keinerlei Haftung übernommen (derzeit gibt es KEINE Schließfächer zur Verwahrung von Gegenständen innerhalb der Kletteranlage).

Das Vorarlberger Kinderdorf und seine Vertreter (die Mitarbeiter) haften nur bei Vorsatz. Haftung für Fahrlässigkeit wird einvernehmlich und ausdrücklich ausgeschlossen. Das Vorarlberger Kinderdorf haftet insbesondere auch nicht für von Dritten verursachte Schäden oder Verletzungen.

c) Ansprüche des Betreibers

Nutzer, die Sachschäden verursachen oder Personen verletzen, haben dafür einzustehen. Das Recht des Betreibers, darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.



Mag. Dr. Simon Burtscher-Mathis
Geschäftsführer



Mag.a Alexandra Wucher, MPH
Geschäftsführerin